



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Weiterentwicklung der UNECE Regulierung No.148 zur Förderung innovativer und sicherheitskonformer beleuchteter Markenlogos

Aktuell seit 24.08.2026 10:16:11

Angegeben von:

Mercedes-Benz Group AG (R002034) am 24.08.2026

Beschreibung:

Die UN-R 148.01 regelt die technischen Anforderungen von beleuchteten Logos am Fahrzeug. Dabei ist die erlaubte leuchtende Fläche der Markenlogos auf 100 cm² begrenzt. Dabei sind auch die nicht-leuchtenden transparenten Anteile des Logos zu berücksichtigen. Das führt dazu, dass Logos mit hoher umschlossenen transparenten Fläche aufgrund der angewandten Messmethode viel zu klein ausfallen müssten. Aus Sicht von Mercedes-Benz sollte daher die UN-R 148.01 im Rahmen einer Revision dahingehend angepasst werden, dass zukünftig nur die tatsächlich leuchtende Fläche des gesamten Logos begrenzt wird.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608200003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]